

Abg. Deussen-Dopstadt beantragte im Namen ihrer Fraktion, dass neben den in § 8 Abs. 3 APG NRW aufgezählten Mitgliedern auch politische Vertreter an der kommunalen Konferenz als Mitglied teilnehmen dürfen. Ergänzend schlug Abg. Hurnik vor, dass aus den einzelnen Fraktionen jeweils ein politischer Vertreter entsandt werden solle. Abg. Eichner unterstützte diese Anträge.